

## Elterninfo zum Distanzunterricht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
in diesem Schreiben möchte ich Ihnen einen genaueren Überblick über die Vorgaben zum Distanzunterricht geben, denn die Lehrkräfte sind dazu verpflichtet, die Leistungen im Distanzunterricht zu bewerten.

### Für den Distanzunterricht gelten folgende Regelungen:

Es besteht grundsätzlich eine Teilnahmepflicht für den Distanzunterricht, das bedeutet:

#### (1) Video- und Schreibkonferenzen

Die Teilnahme an Video- und Schreibkonferenzen ist verpflichtend (Ausnahme: fehlende Erlaubnis).

Eine Nichtteilnahme an den Konferenzen muss von den Eltern bei der Fachlehrerin/dem Fachlehrer schriftlich entschuldigt werden (z. B. Foto der Entschuldigung über die schul.cloud). Unentschuldigtes Fehlen wird mit „ungenügend“ (6) bewertet.

Es gelten die allgemeinen Verhaltensregeln aus dem Unterricht.

Mitarbeit bei den Konferenzen zählt als mündliche Beteiligung.

#### (2) Kamera bei Videokonferenzen

Zur Optimierung der Gesprächsführung und der sozialen Interaktion sollen alle Kinder Ihre Kameras während der Videokonferenzen einschalten (Ausnahme: fehlende Erlaubnis).

#### (3) Aufgaben und Abgabe

Arbeitsaufträge und Hausaufgaben werden in den Info-Channels der Fächer bekannt gegeben und müssen zuhause bearbeitet werden.

Vereinbarte Aufgaben müssen fristgerecht an die Lehrkraft des jeweiligen Fachs geschickt werden (Tipp: Erstellung eines Wochenplans mit Abgabefristen in den einzelnen Fächern).

#### (4) Krankheitsfall

Im Krankheitsfall muss die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer eine Entschuldigung erhalten.

Die Klassenleitungen informieren die anderen Lehrkräfte Ihres Kindes.

Viele Ihrer Kinder arbeiten im Distanzunterricht gut mit, allerdings nehmen einige Kinder nur unregelmäßig oder gar nicht teil bzw. beteiligen sich nicht aktiv. Das Kollegium der Luisenschule möchte Ihr Kind in dieser schwierigen Situation gerne unterstützen und bestmöglich auf die Zukunft vorbereiten. Zudem weiß das Kollegium auch um Ihre starke Belastung als Eltern durch den Distanzunterricht.

Ich möchte Sie darum bitten, bei Schwierigkeiten Kontakt zu den Lehrkräften aufzunehmen, z. B. über die schul.cloud, damit die Lehrkräfte informiert sind, denn sie müssen Ihr Kind entsprechend bei unentschuldigtem Fernbleiben in Konferenzen etc. bewerten. Ich bin mir sicher, dass sich dann oftmals gemeinsam Lösungen oder Kompromisse finden lassen.

Ulrike Langer  
(Schulleiterin)